

Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn über die Geschäftsführung im Jahre 2002

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
am den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. Juni 2003, RRB Nr. 2003/1164

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 3
2. Bericht der Kontrollstelle 3
3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit 3
4. Rechtli-
ches.....
.....4
5. An-
trag.....
.....4

Beilage

Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn über die Ge-
schäftsführung im Jahre 2002 (= nicht elektronisch vorhanden)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn verabschiedete am 5. Mai 2003 den Geschäftsbericht über die Geschäftsführung im Jahre 2002 zu Händen der Delegiertenversammlung und des Kantonsrates. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 187'350'982 (Versichertenteil Fr. 1'420'433 und Vermögensteil von Fr. 185'930'549) ab. Der Aufwandüberschuss im Versichertenteil entstand infolge Erhöhung des Deckungskapitals der Rentenleistungen um 10'175'000 Franken (Vorschlag des Experten für berufliche Vorsorge) wegen der zunehmend höheren Lebenserwartung der Rentner und Rentnerinnen. Der Aufwandüberschuss im Vermögensteil entstand insbesondere wegen den Kurs- und Währungsverlusten im schwachen Börsenjahr 2002 im Umfang von 154,5 Mio Franken. Diese Verluste konnten nur noch teilweise aus der Stabilisierungsreserve gedeckt werden. Die Bilanz per 31. Dezember 2002 zeigt, dass die Stabilisierungsreserve in der Höhe von 75 Mio Franken per 31. Dezember 2002 vollständig aufgelöst werden musste (62 Mio Franken zur Bildung der Nominalwertdifferenz nach Art. 48 BVV 2 und 13 Mio Franken zur teilweisen Deckung der Börsenverluste). Gleichzeitig ist der Fehlbetrag von Fr. 555'186'999 auf Fr. 742'518'982 Franken angestiegen (Eventualverpflichtung des Kantons, der Schulgemeinden und der angeschlossenen Arbeitgeber). Der Fehlbetrag ist somit innert eines Jahres um rund 187,3 Mio Franken angestiegen. Der Anstieg in den letzten drei Jahren beträgt rund 224,3 Mio Franken. Der Deckungsgrad reduzierte sich, bei weiterhin steigenden Vorsorgeverpflichtungen, um 6,5% von 76,7% auf 70%. Der deutliche Rückgang des Deckungsgrades ist darauf zurückzuführen, dass die Verluste im Vermögensteil nur noch in geringem Ausmass aus den Stabilisierungsreserven gedeckt werden konnten.

Die Verwaltungskommission ist das oberste paritätische Organ der Kantonalen Pensionskasse Solothurn im Sinne von Art. 51 BVG (SR 831.40). Sie sorgt für den gesetzeskonformen Vollzug der Statuten, ist verantwortlich für die sichere Anlage des Vermögens, überwacht die finanzielle Lage der Kasse und sorgt insbesondere dafür, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrages finanziert werden (§ 55 Abs. 1 Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992; Statuten PKS; BGS 126.582).

Bericht der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle (BDO Visura) hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für das am 31. Dezember 2001 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 29 April 2003) entsprechen die Jahresrechnung, die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit der Verwaltungskommission und seiner Ausschüsse stützt sich der Regierungsrat neben dem Geschäftsbericht und dem Revisionsbericht der Kontrollstelle auch

auf die regelmässigen Informationen des Vorstehers des Finanzdepartementes, der von Amtes wegen als Vertreter des Kantons Mitglied der Verwaltungskommission ist. Dieser beurteilt die Arbeit durchwegs als positiv. Dass im vergangenen Geschäftsjahr wegen den Kurs- und Währungsschwankungen auf Wertpapieren ein Verlust von 154,5 Mio Franken entstand, ist nachvollziehbar. Dieser Verlust konnte leider nur noch in marginalem Umfang aus den Stabilisierungsreserven gedeckt werden. Der Anlageausschuss wird bei seiner Arbeit unterstützt von einer unabhängigen Beratungsfirma für das Anlagegeschäft (PPCmetrics, Zürich). So ist sichergestellt, dass der Anlageausschuss bei seiner Arbeit anerkannte Methoden der Vermögensverwaltung zur Anwendung bringt (§ 56 Abs. 3 Statuten PKS). Er richtet sich nach einer Anlagestrategie mit einem mittleren Risikopotential, was als verantwortbar beurteilt werden kann.

Die Entwicklung der Vermögenslage der kantonalen Pensionskasse und die damit verbundene Reduktion des Deckungsgrades erfüllt uns mit Sorge. Der Rückgang des Vermögens ist zwar bedingt durch die schlechte Börsenlage. Falls sich die Börse weiterhin negativ entwickelt, stellt sich ernsthaft die Frage einer Sanierung der Kasse. Probleme bereitet auch das System der Finanzierung der Altersleistungen, weil dieses von der Höhe des Mindestzinssatzes abhängig ist. Der BVG-Mindestzinssatz beträgt in diesem Jahr bereits nur noch 3,25%; im kommenden Jahr steht eine Senkung auf 2% bis 2,5% zur Diskussion. Selbst bei geringen Lohnerhöhungen für das Staatspersonal steigen die Beiträge der Arbeitgeber stark an, so dass die aufgrund der letzten Statutenrevision erhofften Einsparungen für die Arbeitgeber nicht im vollen Umfang eintreten werden. Der Vorsteher des Finanzdepartementes wird insbesondere aus diesem letzten Grund der Verwaltungskommission eine Änderung der Statuten beantragen.

Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 nicht dem Referendum.

Antrag

Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, um dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes der Verwaltungskommission für das Geschäftsjahr 2002 zu beantragen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Yolanda Studer
Staatschreiber-Stv.

Beschlussesentwurf

Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn über die Geschäftsführung im Jahre 2002

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 2003 (RRB Nr. 2003/1164), beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse über die Geschäftsführung im Jahre 2002 wird genehmigt.

IM NAMEN DES KANTONSRATES

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

Verteiler KRB:

Finanzdepartement

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn (3)

Verwaltungskommission PKS (16, Spedition durch PKS)

Staatskanzlei